

Sonderbestimmungen

53. Westdeutsche Junggeflügelsschau, 131. Landesverbandsschau Westfalen-Lippe

28. Landes-Zuchtbuchschau, 44.Landes-Jugendschau

Maßgebend sind die AAB des BDRG, die durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser und für unrichtig ausgefüllte Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung! Bei der Anmeldung sind die standardmäßigen Rasse- und Farbbezeichnungen anzugeben.

1. **Meldeschluss** ist der **10. September 2017, oder bei Erreichen der Tierzahl von 3800 Tieren.**

2. Die Anmeldungen sind einzureichen bei Nicole Rohling-Tegethoff, in der Bauerschaft 10, 33775 Versmold, Fax: 05423/49847, E-mail: nicole.rohling@yahoo.de

3. Die **Ausstellungsgebühren** betragen:

- Volieren einer Rasse und Farbe mit gleichen Merkmalen gem. AAB	25,00 €
- Zuchtbuch-Stammschau (nur für Mitglieder des ZB Westfalen-Lippe)	15,00 €
- Stämme	15,00 €
- Einzeltiere/Senioren, jung und alt	8,00 €
- Paare Ziergeflügel	15,00 €
- Jugendgruppe (nur Einzeltiere)	6,00 €

4. **Ausstellungsgebühren, Kostenanteil 13,- € und Pflichtkatalog 11,- €** sind einzuzahlen an den LV der Rassegeflügelzüchter Westfalen-Lippe e.V. bei der Stadtparkasse Versmold, **IBAN: DE42 4785 3355 0000 0460 37 Swift: WELADED1VSM.** Zahlungen nur per Banküberweisung oder Scheckbeifügung vornehmen. Erst nach Zahlungseingang wird die Meldung bearbeitet. Abnahme des Pflichtkataloges ist für Jugendliche freigestellt. Selbstabholer des Kataloges erhalten mit dem B-Bogen einen Kataloggutschein. Nichtabholer des Kataloges erhalten bei Einsendung des Gutscheines und 3,- € Porto in Briefmarken den Katalog zugestellt.

5. Wer den Computer-B-Bogen nicht bis zum 30.09.2017 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht an Nicole Rohling-Tegethoff, Tel. (05423) 3199795. Ab Donnerstag, 12.10.2017, befindet sich das Ausstellungsbüro in 59063 Hamm, Zentralhallen Hamm, Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2-4 vorher bei AL Nicole Rohling-Tegethoff, in der Bauerschaft 10, 33775 Versmold, Tel.: (05423) 3199795, Mobil: 0151/65125031.

6. **Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:**

Aus Sperr- oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Krankheiten herrschen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde bis zum 08.10.2017 der Ausstellungsleitung vorzulegen. Nach Vorlage dieser Bescheinigung werden 75% des Standgeldes vergütet.

Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit schutzgeimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein, und die Impfungen müssen spätestens 21 Tage vor und längstens 90 Tage vor dem 12.10.2017 (Tag des Einsetzens) zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel gehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen.

Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen (Adsorbatvaccine). Es ist eine Bescheinigung über die Bestandsimpfung vorzulegen. Dies gilt nicht für Wild- und Zieltauben.

Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen.

Die Impfbescheinigung ist beim Einlass dem Veterinär, der die Ausstellung amtstierärztlich überwacht, vorzulegen.

7. **Tiereinlieferung, Donnerstag, 12.10.2017, von 16-20 Uhr. Die Tiere können selbst eingesetzt werden.** Dabei ist die 1. Ringkarte nach dem Einsetzen der AL auszuhändigen, die 2. Ringkarte bleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tieraussgabe abzugeben. Werden weder die 1. noch die 2. Ringkarte bei der AL abgegeben, wird bei Tierverlust keine Entschädigung vorgenommen.

8. Der **Tierverkauf** ist ab **Samstag, 14.10.2017, nach der Eröffnungsfeier um 11 Uhr** und während der Besuchszeiten bis **Sonntag, 15.10.2017, bis 12 Uhr.** Verkaufte Tiere werden ab **Samstag ab 17 Uhr** und am **Sonntag bis 13 Uhr** ausgegeben.

Von dem eingetragenen Verkaufspreis erhält die AL 15% Provision als Bearbeitungsgebühr. Privatverkauf ist auf der Ausstellung strengstens verboten. Evtl. Rückkäufe sind nach dem Einsetzen nicht mehr möglich, erst wieder bei Verkaufsbeginn am Samstag. Telefonisch avisierte Tierkäufe werden nicht angenommen.

9. Die **Auszahlung der Preisgelder**, Ausgabe der Sachpreise erfolgt am Samstag ab **13 Uhr** und bis Schauende gegen Vorlage des Computer-B-Bogens, der als alleiniger Ausweis gilt. Nicht abgeholte Geldpreise werden auf das angegebene Konto überwiesen, nicht abgeholte Sachpreise werden auf Kosten und Haftung des Ausstellers versandt. Erlöse verkaufter Tiere werden ebenfalls auf das angegebene Konto überwiesen. Tierverkaufsgelder werden nicht bar ausgezahlt.

10. Höchste Auszeichnung ist das Ehrenband (EB) der Westdeutschen Junggeflügelsschau. Ferner kommen BM, LVE und KVE zur Vergabe. E werden mit 10,- € und Z mit 5,- € ausgezahlt. Zu diesen Preisen kommen die Stiftungen von Behörden, Firmen, Verbänden und privater Stifter nach Maßgabe.

Gestiftete Preise der Verbände und Privatpersonen müssen gem. AAB die Höhe der Preise der AL haben (10,- € / 5,- €).

Leistungspreise von Behörden und des BDRG werden nach AAB und Vorgabe der Stifter vergeben. Die Errechnung erfolgt nach AAB.

11. **Nachmeldungen und Änderungen** können nach Anmeldeschluss nicht mehr berücksichtigt werden, die Angaben auf dem Meldebogen sind endgültig und werden computermäßig erfasst.

12. Letzter Termin für alle Reklamationen ist der 31. Dezember 2017 bei Nicole Rohling-Tegethoff, in der Bauerschaft 10, 33775 Versmold.

Reklamationen sind schriftlich und begründet einzureichen. Fehlende Tiere sind sofort bei der Tieraussgabe im Ausstellungsbüro zu melden.

Bei Tierverlust wird der VK-Preis des Tieres aber höchstens 30,-€ vergütet, wenn der AL ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Für Tier- und Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.

Die Ausstellung wird per Video und polizeilich überwacht, an den Ausgängen werden Sicherheitskontrollen durchgeführt!

13. Zuchtgemeinschaften haben eine Fotokopie der Anerkennung durch den LV schriftlich der Ausstellungsanmeldung beizufügen. Fehlt diese LV-Bescheinigung, wird die Schauanmeldung nicht angenommen. Eine nachträgliche Zustellung der Kopie kann nicht berücksichtigt werden.

14. Staatsplaketten und Züchterprämien der BEL können nur an Züchter/Züchterinnen vergeben werden, die Mitglied des Zuchtbuches Westfalen-Lippe sind und ihre Aufschreibungen dem Obmann eingereicht haben.

15. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Veröffentlichung ihrer angegebenen Adresse und Telefonnummer im Katalog und auf den Internetseiten www.westfalen-lv.de und www.jugendseite-westfalen.de zu.

16. Gerichtsstand für alle Parteien ist Hamm.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der 53. Westdeutschen Junggeflügelsschau, 131. Landesverbandsschau, 28. Landes- Zuchtbuchschau Westfalen-Lippe, 44.Landes-Jugendschau, und wünschen Ihnen züchterische Erfolge.

Team Westfalen-Lippe

Ausstellungsleitung: Nicole Rohling-Tegethoff und Fritz-Dieter Hawes